

Masterplan Klimaschutz Eckpunkte

1. Ausgangslage

Die Existenz eines anthropogen verursachten Klimawandels mit seinen umfassenden Auswirkungen und die Dringlichkeit, aktiv Klimaschutz voranzutreiben, finden weitgehende Akzeptanz. Klimaschutz ist Mainstream und gehört in den Alltag der Gesellschaft. **Hamburg wird weiterhin seinen Beitrag zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele leisten: Reduzierung der CO₂-Emissionen um 40 % bis 2020 und um mindestens 80 % bis 2050**, um die weltweite Erwärmung auf 2 Grad zu begrenzen. 

Klimaschutzpolitik ist mittel- und langfristig auszurichten. Daher sind Weichenstellungen sowohl mit der Perspektive 2050 als auch mit Zwischenzielen 2020/30 zu treffen, um nicht in die Gefahr kurzfristig erforderlicher Strukturbrüche mit massiver Kapitalentwertung und klimapolitischen Versagens zu geraten. Hierbei sind die Investitionszyklen zu berücksichtigen (Sachverständigenrat für Umweltfragen). Das Erreichen des international angestrebten 2-Grad-Zieles, jenseits dessen die Erderwärmung mit unüberschaubaren Risiken und exorbitanten Kosten verbunden sein wird, erfordert außergewöhnliche Anstrengungen.

Im Zeichen der Energiewende muss verantwortungsvolle Politik bei einem Kanon verschiedener **Ziele sowohl dem Klimawandel entgegenwirken als auch die Sicherheit der Energieversorgung sowie Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit** gewährleisten. Chancen und Risiken erfordern hier ein Handeln mit ganzheitlichem Ansatz. Sichere Energieversorgung kann ohne Abstriche im Klimaschutz und mit Zugewinn an Arbeitsplätzen in Wirtschaft und Handwerk sowie ohne Stromknappheit und ohne Import von Strom aus Kernenergie bewerkstelligt werden (Ethik-Kommission). 

Klimaschutz soll Teil einer aktiven **ökologischen Industrie- und innovationsorientierten Umweltpolitik** werden und einen ökologisch leistungsfähigen Prozess starker **Umweltinnovationen** forcieren. Dabei zählt nicht umwelttechnische Neuerung an sich, sondern ihre Fähigkeit, zur Umsetzung umwelt- und klimapolitischer Ziele beizutragen (SRU). Kurzum: Klimaschutz muss nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch effizient werden (v. Weizsäcker). 

Um über die normale Innovationskraft des Marktes hinauszugehen bedarf es politischer Ziele. **Die klimapolitischen Maßnahmen entwickeln sich mit großer Dynamik** Maßstab ist: Sie müssen **umsetzbar, wirksam, wirtschaftlich und verursachergerecht sein und die Leistungsfähigkeit des Betroffenen** berücksichtigen (BMU). Grenzen innovationsorientierter Umweltpolitik ergeben sich daraus, dass auch Widerstand von Modernisierungsverlierern entstehen wird. Daher sind Investitionszyklen zu beachten, Überhitzungseffekte zu vermeiden, Fördermaßnahmen zeitlich zu begrenzen und der Wettbewerb zu beachten (SRU). 

Darüber hinaus sind die nicht technischen Umweltprobleme bzw. -ziele, wie z. B. Natur- und Bodenschutz, aber auch der Schutz der menschlichen Gesundheit zu beachten. 

Städte sind als größte Energieverbraucher und CO₂-Emittenten Hauptverursacher, aber auf Grund ihrer ökonomischen Stärke, ihres Wissens- und Forschungspotentials und als Stätte vielfachen Austausches „Laboratorien der Moderne“ und Schlüssel für Lösungen. Die künftige Entwicklung der Städte, trägt entscheidend dazu bei, wie die „planetaren Leitplanken“ (z.B. das 2°-Ziel) eingehalten werden (UN HABITAT). 

Hamburg ist Metropole des Klimaschutzes und der Energiewende: Die enge Umlandverflechtung ermöglicht eine gute Kooperation zur Bewältigung der Herausforderungen der Energiewende. Die Stadt hat als Hafenmetropole im Norden, Dienstleistungs- und Wissenszentrum, Standort der Windenergiebranche, mit der beschlossenen Kooperation mit den Netzbetreibern sowie dem Teilerwerb der Netze, mit seinen öffentlichen Unternehmen und nicht zuletzt seinem eigenen Ökostromanbieter HAMBURG ENERGIE eine hervorragende Ausgangsposition, die es zu nutzen gilt.

Die konsequente Umsetzung der Energiewende und die durch die Schuldenbremse forcierten Erfordernisse verantwortungsvoller Haushaltspolitik setzen dabei neue Bedingungen für

die Klimaschutzpolitik in Hamburg. Die künftige Politik in Hamburg für Klimaschutz und Klimafolgenanpassung soll ressortübergreifender Bestandteil der Stadtpolitik auf allen Ebenen werden, von der Stadtentwicklung bis zur Wirtschaftsförderung. ☰

Hamburg baut auf den Erfahrungen und der Evaluation des Klimaschutzkonzeptes auf, setzt einen wesentlichen Schwerpunkt auf die **Konkretisierung und Umsetzung der Energiewende** und wird die Förderung von Maßnahmen im Wesentlichen auf Stellschrauben und umsetzbare Projekte/Programme mit wirksamer CO₂-Minderung, erfolgversprechendem Pilotcharakter und Markteinführungspotential fokussieren.

Klimaschutz ist Gemeinschaftswerk, das **angesichts des breiten Konsens über Ziele und Handlungsnotwendigkeiten und ähnlich gelagerten Interessen** mit möglichst vielen Verbündeten erfolgen soll. Es gilt, Synergieeffekte zu nutzen und **Win-Win-Situationen mit der Wirtschaft** zu schaffen, insbesondere in Hinblick auf Innovationsförderung und den Ausbau von Arbeitsplätzen, sowie die Kooperation mit den Wohnungsunternehmen unter Berücksichtigung der Mieterinteressen auszubauen. Grundsätzlich gilt: **Gemeinsames Vorgehen ist, auch wenn es mitunter langsamer erfolgt, meist besser als Stillstand durch Stemmen gegen den Strom.** Handeln für den Klimaschutz fordert oft grundlegende Veränderungen in Wirtschafts- und Lebensweisen und stößt dabei naturgemäß auf großes Beharrungsvermögen und Widerstände, gerät in Interessen- und Ressourcenkonflikte. Wichtig ist es, kooperative Lösungsansätze zu finden und die Menschen mitzunehmen (Förderung der Lebensqualität). Allerdings kann es in Einzelfällen auch einmal notwendig sein, den einen oder anderen Konflikt zu Gunsten des Klimaschutzes zu entscheiden.

Klimaschutz muss sowohl die Lebens- und Konsumgewohnheiten und Handlungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger, nicht **zuletzt unter sozialem Vorzeichen**, als auch die mittelfristigen Trends wie wachsende Bevölkerung in Hamburg und den demografischen Wandel beachten. Notwendige Verhaltensänderungen erzeugen zu berücksichtigende Bildungs- und Beratungsbedarfe.

Klimaschutz heißt auch, die Bürgerbeteiligung mit konstruktiven und innovativen Formen von Öffentlichkeitsbeteiligung an Planungen und Infrastrukturmaßnahmen voranzubringen, über den Stadtdiskurs bis hin zu Betreibermodellen im Energiebereich.

Klimaschutz bedeutet dabei im Kern eine **urbane Modernisierung in Richtung regenerative Stadt mit mehr Lebensqualität**, Entwicklung wirtschaftlicher Potenziale und sie dient dem Wissenschaftsstandort Hamburg. Dafür bietet der Masterplan Klimaschutz einen strategischen Rahmen.

2. Aufgaben und Ziele des Masterplan Klimaschutz

Es wird auf ☰gt, durch welche Handlungsoptionen Hamburg die vom Senat gesetzten Ziele bis 2050 mit Blick auf die **Zwischenziele insbesondere für 2020** erreichen kann.

Dabei handelt es sich um einen strategischen Entwicklungsplan. **Es werden alle klimaschutzrelevanten Lösungsansätze betrachtet, die in Hamburg beeinflussbar sind.** Der Masterplan Klimaschutz **verändert damit die im Basisgutachten gewählte Bilanzierung der Hamburger CO₂-Minderungen.**¹

Das Vorgehen im Masterplan Klimaschutz und die Ermittlung der Hamburger Klimaschutzleistungen **entsprechen dem Vorgehen anderer Städte.** Gemeinsam ist den Konzepten, dass es vor Ort und durch lokale Politik beeinflussbar nur begrenzte Minderungspotenziale gibt. Dies ist bei klimaschutzpolitischen Zielsetzungen zu berücksichtigen. Hamburg folgt im Prinzip den Grundsätzen anderer europäischer Städte (z.B. Berlin).

¹ S. im Detail das anliegende Ergänzungsblatt.

Die im Masterplan formulierten Maßnahmen sollen den **Klimaschutz in die ökonomische, ökologische und soziale Dynamik der Stadt integrieren**. Leitidee ist die klimagerechte Entwicklung einer europäischen Metropole.

Zentrale Aspekte:

- Ziel ist die **Transformation des Energiesystems** (Hamburger Energiewende): bedarfsgerechter geringerer Energieverbrauch (**vor allem Wärme**), Erhöhung der Effizienz, Integration der erneuerbaren Energien
- Klimaschutz ist **technologische und wirtschaftliche Innovation**: im Fokus steht ein optimiertes Verhältnis von Kosten und Nutzen. Hierbei sollen Synergieeffekte z.B. auf dem Arbeitsmarkt oder im technologischen Vorsprung der Wirtschaft realisiert werden. Durch die Senkung energetischer Betriebsmittel wird auch soziale und haushaltsentlastende Vorsorge getroffen.
- Die **Stadt dient als Vorbild**: Politik, Verwaltung und stadtnahe Einrichtungen sind Vorreiter, z.B. bei der Beschaffung oder im Hochschul- oder Schulbau.
- **Bürgerinnen** und Bürger werden motiviert, durch **eigenes Verhalten** und Überprüfen von Lebensstilen zu Klimaschutz und höherer Lebensqualität beizutragen.
- Die Umsetzung der Maßnahmen muss mit Blick auf die Zielerreichung ständig kritisch überprüft werden (**Evaluation**). Restriktionen müssen erfasst und überwunden werden.
- Es bedarf einer Kooperation von Staat und Gesellschaft: dies bedeutet eine weitreichende **Beteiligung wichtiger Akteure und Multiplikatoren** der Stadt. Ziel muss es sein, den Klimaschutzgedanken zu allen relevanten Akteuren zu transportieren. Dazu gehören neben Politik und Verwaltung insbesondere die Unternehmen, das Handwerk, die Wissenschaft, Bildungseinrichtungen und Verbände.
- Neben den von der Stadt selbst beeinflussbaren Lösungen denkt Hamburg auch an seine Verflechtung mit der **Metropolregion**. Damit wird die Klimaschutzstrategie in Richtung ihrer überregionalen Wirksamkeit optimiert.

Im Masterplan Klimaschutz werden die folgenden Handlungsfelder betrachtet:

- Energieversorgung
- Gebäude
- Industrie und Gewerbe
- Stadtentwicklung
- Mobilität und Verkehr
- Entsorgung
- Konsum
- Forschung und Bildung.

Darüber hinaus wird auf die Anpassung an den Klimawandel Bezug genommen.

Im Zielbild für 2050 wird umrissen, wie der jeweilige Sektor langfristig nahezu CO₂-frei ausgestaltet sein wird und welche Weichenstellungen dafür erforderlich sind. **Der Aktionsplan 2020** greift das Zielbild 2050 auf und nennt anzustoßende bzw. bereits angestoßene Maßnahmen auf dem Weg dorthin. Die Maßnahmen bis 2020 dürfen das Zielbild 2050 weder unterlaufen noch künftigen und heute noch nicht absehbaren Entwicklungen vorgreifen.

3. Zielbild 2050: Leben, Wohnen, Arbeiten in einer klimafreundlichen Stadt

Im Masterplan Klimaschutz wird eine Vision entwickelt, wie Hamburg auf der Grundlage eines top-down-Ansatzes **bis 2050 die klimapolitisch gebotenen und angestrebten CO₂-**

Minderungen von 80 % gegenüber 1990 erreichen kann. Grundlage dafür bilden weitestgehend bereits heute auf dem Markt verfügbare Technologien.

Der Erkenntnisgewinn eines solchen von der Zukunft her gedachten Vorgehens zeigt sich insbesondere in der Aufbereitung der Fragestellungen: Was sind die wichtigsten Themen- und Handlungsfelder? Was charakterisiert diese im Jahr 2050? Welche Strukturveränderungen ergeben sich gegenüber heute? Wann und wo werden Abweichungen von derzeitigen Trends sichtbar? Welche Handlungskonsequenzen ergeben sich daraus? Welche Veränderungen müssen frühzeitig angegangen werden (strategische Weichenstellungen)?

Die Zielbilder wurden in Workshops bzw. Arbeitsgesprächen mit Fachexperten zu den relevanten Handlungsfeldern unter Berücksichtigung der Überschneidungen und Wechselwirkungen untereinander konkretisiert.

4. Der Aktionsplan bis 2020

Im Aktionsplan werden die Maßnahmen dargestellt, mit denen Hamburg einen erheblichen Beitrag zu dem Bundesziel einer 40 %-igen Minderung der CO₂-Emissionen bis 2020 leistet.

Die Maßnahmen bestehen aus

- einerseits **technischen Projekten**, deren CO₂-Minderungsbeiträge quantitativ erfassbar ist, wie z.B. Effizienzsteigerungen, Innovationskraftwerk Wedel, Gebäudesanierung, Ressourcenschutz, Kraft-Wärme-Kopplung etc.
- andererseits weiteren Projekten, die in qualitativer Weise für die Umsetzung des Klimaschutzes (Multiplikatoreffekte) wichtig sind, wie z.B. Beratung, Bildung, Forschung, Qualifizierung, Zertifizierung etc.

Diese Maßnahmen werden für die genannten Handlungsfelder in einem Katalog zusammengestellt. Die angestrebten CO₂-Minderungen in den einzelnen Handlungsfeldern werden dokumentiert. Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden einer Wirtschaftlichkeits- und Synergiebetrachtung unterzogen. Besonders wichtige Maßnahmen werden differenzierter beschrieben.

Mit den aus heutiger Sicht quantifizierbaren Maßnahmen des Aktionsplans erreicht Hamburg nach erster Abschätzung bis 2020 je nach Bezugssystem eine **CO₂-Minderung im Verhältnis zu 1990 von 33 % bis 35 %** (nach Basisgutachten bzw. Verursacherbilanz, s. Anlage). Dies entspricht nach aktuellem Planungsstand einer CO₂-Minderung von 2 Mio. t (s. Anlage).

Dazu kommen wie in vorangegangenen Klimaschutzkonzepten weitere, **noch nicht konkret abschätzbare Reduzierungseffekte**. Dies sind insbesondere **qualitative Maßnahmen**, die dem Rebound-Effekt entgegenwirken können, wie z.B. informative Maßnahmen, oder Maßnahmen im Bildungsbereich. Diese haben unbestritten eine mindernde Wirkung auf die Emissionen. **Noch zu erwarten sind außerdem zusätzliche, bisher noch nicht beschlossene Maßnahmen auf EU- und Bundesebene**, die nach gegenwärtiger Einschätzung zur Zielerreichung dort notwendig sein und die dann zur weiteren Absenkung der Emissionen in Hamburg beitragen werden.

Der Aktionsplan 2020 bedarf der Operationalisierung und des Controllings. Hierfür werden Ressourcen, Arbeitsgrundlagen und Verfahren eingesetzt, die im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes entwickelt worden sind. Hierzu gehören Vergabeprozess, Monitoring, Bilanzierungen, Netzwerkarbeit und nicht zuletzt die **Leitstelle Klimaschutz** als sichtbare Struktur selbst. Die Operationalisierung und Umsetzung des Masterplans stellen insoweit die angemessene und hervorgehobene Weiterentwicklung des Klimaschutzkonzeptes dar. Sie gewährleisten die Kontinuität der Hamburger Klimaschutzpolitik durch die Unterstützung konkreter Einzelmaßnahmen wie die Auflage oder Fortsetzung Hamburger Förderprogramme und die Förderung innovativer Projekte, die den Klimaschutz in der Stadt voranbringen.

Die **städtischen Klimaschutzmittel** werden besonders effizient eingesetzt, indem die Förderaktivitäten auf Schwerpunkte mit besonderer CO₂-Effizienz ausgerichtet werden. **Etwa die Hälfte davon ist für Maßnahmen bei Wohn- und Nichtwohngebäuden** vorgesehen. Etwa zu gleichen Teilen soll in die Verbesserung der Gebäudehüllen und der Gebäudetechnik investiert werden. Ein weiterer wichtiger Investitionsbereich sind **Industrie und Gewerbe**. Hier sind neue Bausteine für das Programm **„Unternehmen für Ressourcenschutz“** geplant.

Das Ziel einer CO₂-Minderung von 2 Mio t bis 2020 ist notwendig und angemessen. So wird

- eine strukturell wichtige Wegmarke für eine 80 %-Minderung bis 2050 erreicht,
- dem Senatsziel **erproben**, zur Erreichung des deutschen 40 %-Minderungsziels einen angemessenen Beitrag zu leisten und
- für Kontinuität in der Hamburger Klimaschutzpolitik gesorgt, ohne vollständig vergleichbar zu sein.²

Die Klimaschutzpolitik der Stadt darf sich bei der kommenden Mittelknappheit aber nicht auf hoch kosteneffektive Maßnahmen beschränken, sondern muss sich auch sehr stark an **Ver einbarungen, Kooperationen (Wirtschaft/Stadt) und informellen Instrumenten** orientieren. Dies bedeutet, der Eigenverantwortung der Akteure in Hamburg eine stärkere Rolle zuzuweisen. Zusätzlich wird es notwendig sein, Fördermittel der EU stärker in Anspruch nehmen zu können.

Soweit mit dem Masterplan weiter Förderprogramme aufgelegt werden, werden diese regelmäßig darauf hin betrachtet, ob die Fördervoraussetzungen noch gegeben sind. Ggfs. werden die Programme angepasst oder beendet, insbesondere wenn die Markteinführung geförderter Techniken gelungen ist oder absehbar nicht erreicht werden kann.

Der Aktionsplan bis 2020 wird auf dieser Grundlage verantwortungsvollen und zukunftsweisenden Klimaschutz möglich machen. Die Leitstelle Klimaschutz wird dafür mit koordinierenden und konzeptionellen Aufgaben weiterentwickelt.

5. Klimaschutz und Klimafolgenanpassung

Die Hamburger Klimaschutzpolitik hat bei der Verringerung von Treibhausgasemissionen bereits unverkennbare Erfolge erzielt. Aber auch wenn es gelingt, in nächster Zukunft global, national und lokal ambitionierte Klimaschutzziele zu erreichen, werden sich Temperaturen und Niederschläge ändern – auch in Hamburg. Neben dem Klimaschutz ist deshalb die Anpassung an den Klimawandel wichtige Aufgabe in der Klimapolitik Hamburgs. Klimaschutz und Klimafolgenanpassung hängen zusammen: erforderliche Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel sind häufig Resultat eines nicht in seiner Bedeutung erkannten Klimaschutzes in der Vergangenheit. In den Masterplan werden deshalb die wesentlichen Aspekte der Hamburger Anpassung an den Klimawandel gemäß der vom Senat getroffenen Beschlüsse aufgenommen.

6. Kommunikation und Einbindung städtischer Akteure

Aus den Zentralen Aspekten (s. Punkt 2) ergeben sich die Kernbotschaften des Masterplans:

- Hamburg macht sich auf den Weg zu einer nahezu CO₂-freien Energieversorgung.
- Hamburg leistet einen erheblichen Beitrag zu den internationalen, europäischen und nationalen Klimaschutzzielen bis 2020 und zur Energiewende.
- Hamburg denkt an seine Verflechtung mit der Metropolregion und damit über seine Grenzen hinaus.

² S. anliegendes Ergänzungsblatt.

Die **Stadtgesellschaft** wird in die Umsetzung des Masterplans einbezogen. Hierzu werden Beteiligungen angeboten und angestoßen:

Beteiligungen im Vorfeld der Masterplanbearbeitung haben in zwei Umwelthauptstadt-Dialogen im Jahr 2011 stattgefunden. Die Ergebnisse sind dokumentiert. Auch beim Abschlussdialog am 31.05.2012 hat es ein Diskussionsforum zum Thema Klimaschutz gegeben. Die Weiterführung der Dialoge auch zum Klimaschutz ist mit einer im Jahr 2013 stattfindenden „**Stadtwerkstatt**“ vorgesehen. Darüber hinaus wird der Masterplan auch Ausführungen zu seiner Umsetzung enthalten. Mit der Beteiligung städtischer Akteure wird bereits während der Erarbeitung des Masterplans begonnen.

Ergänzungsblatt Bilanzierung

Es wird vorgeschlagen, als Bilanzierungsmethode für den Masterplan Klimaschutz eine Gesamtbilanz zu wählen. Diese stellt sich im Verhältnis zu anderen möglichen Methoden folgendermaßen dar:

Vorgeschlagene Bilanzierung zum Masterplan: Es werden alle Klimawirkungen (auch außerhalb Hamburgs) bilanziert, die durch in Hamburg umgesetzte Maßnahmen erzielt werden. Hintergrund: für die Vergangenheit wird auf der Grundlage der Verursacherbilanz eine Verminderung der CO₂-Emissionen in Hamburg von 1990 bis heute von 20 % ausgewiesen. Eine weitere CO₂-Minderung um 20 % bis 2020, die allein auf die Hamburger Verursacherbilanz bezogen ist, ist mit einem realistischen Maßnahmenpaket nicht zu erreichen. Die Verursacherbilanz bildet außerdem Hamburger Anstrengungen nicht vollständig ab. Geeignet ist deshalb eine **Gesamtbilanz**, die alle CO₂-Wirkungen berücksichtigt und mit der eine Einsparung von 2 Mio. t darstellbar sein wird. Damit wäre eine Minderung in der Verursacherbilanz von ca. 33 – 35 % zu 1990 darstellbar. Ungeachtet dieser Einschränkung bleibt die Verursacherbilanz ein neben diese Gesamtbilanz gestellter weiterer Indikator für den Verlauf der Entwicklung der CO₂-Emissionen in Hamburg.

Verursacherbilanz: Es werden alle Maßnahmen ausgewiesen, die sich auf die vom Statistischem Nord erstellte CO₂-Bilanz auswirken. Die Verursacherbilanz unterliegt aber einer Reihe von Einflüssen, die Hamburg nur sehr begrenzt beeinflussen kann (z.B. Konjunktur, Bundespolitik). Außerdem sind wichtige Maßnahmen, die Hamburg ergreifen kann, und die einen Beitrag zur CO₂-Reduzierung leisten, nicht Gegenstand der Verursacherbilanz. Sie eignet sich daher nur bedingt zur quantitativen Bestimmung Hamburger Klimaschutzleistungen.

Basisgutachten zum Masterplan Klimaschutz: Ausgangspunkt ist die um Emissionshandelsanlagen und den Flugverkehr reduzierte Verursacherbilanz. Es wurden in diesem Rahmen alle bereits beschlossenen Hamburger, Bundes- und EU Maßnahmen auf ein Hamburger Minderungsziel von 40 % angerechnet. Es wurde daraus eine durch zusätzliche Maßnahmen zu schließende Lücke von 1,6 Mio. t festgestellt.

Beispielhafte Gegenüberstellung, welche Inhalte nach welcher Bilanzierungsmethode berücksichtigt werden

Mögliche Hamburger Maßnahmen mit CO ₂ -Minderungswirkung	Masterplan/Gesamtbilanz	Verursacher-Bilanz	Basisgutachten
Nachhaltiger Konsum	Ja	Nein, Wirkung vornehmlich außerhalb Hamburgs	
Zusätzliche Windkraftanlagen	Ja	Nein, wirkt nur auf den Bundes-Strommix	
Förderprogramm Unternehmen für Ressourcenschutz	Ja	Ja	Nein, bereits beschlossene Maßnahme
Sauberere Fernwärme (Innovationskraftwerk)	ja	Ja	ja

Vergleich der Zielsetzung des Klimaschutzkonzeptes 2007-2012 mit der des Masterplans: Das Klimaschutzkonzept zielt auf eine Gesamtminderung der CO₂-Emissionen in Hamburg von 2 Mio. t ab. Folgerichtig wurden in dieses Konzept auch externe Einflüsse wie die Wirkungen von Bundesmaßnahmen aufgenommen. Da diese letztlich aber nicht von Hamburg beeinflusst werden können, wurde dieses Vorgehen nicht für den Masterplan übernommen. Stattdessen beschränkt sich der Masterplan auf beeinflussbare und abschätzbare Minderungspotentiale.

Durch die längere Laufzeit des Masterplans von 8 gegenüber 5 Jahren und durch eine konsequente Fokussierung auf Maßnahmen mit hohem Minderungspotential kann trotzdem eine Gesamt-minderung von ca. 2 Mio. t realisiert werden.

